

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3689

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10. März.2020

**Fragen der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Entwurf des
Nachtragshaushalts 2020 (Drs. 19/2023);
Antworten auf die Fragen zu den Einzelplänen 12 und 16**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die schriftlich eingereichten Fragen der SPD-Landtagsfraktion zu dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 zu den Einzelplänen 12 und 16 beantworte ich mit der beiliegenden Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage:
Antworten auf die Fragen zu den Einzelplänen 12 und 16

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	12
Seite:	25
Kapitel:	1211
Titel:	712 02
Zweckbestimmung:	Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften
Ansatz NT 2020:	2.500,0 T€ VE fällig 2021: 4.500,0 T€ VE fällig 2022: 5.000,0 T€ VE fällig 2023: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich die Höhe des Ansatzes? Für welche Maßnahmen werden Mehrkosten in welcher Höhe angenommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung schlägt vor, mit dem Nachtragshaushalt 2020 Mittel von insgesamt 5,0 Mio. Euro für Bau- und Baunebenkosten in 2020 zur Verfügung zu stellen. Grundlage des Ansatzes ist die anteilige Finanzierung bei Sanierung, Bauunterhalt und Neubaumaßnahmen für energetisch wirksame und sinnvoll zu koppelnde Maßnahmen, die ergänzend zu den identifizierten Bauunterhaltungs- und Nutzerbedarfen bestehen. Der Ansatz errechnet sich aus den Erfahrungen des PROFI-Programms und dem zeitnah umsetzbaren Bauvolumen.

Die Mittel sollen je zur Hälfte für Maßnahmen aus dem Bereich der Ressorts und des ZGB (siehe Titel 1221 – 711 01) genutzt werden. Die im Kapitel 1211 veranschlagten Mittel sind für Baukosten und Baunebenkosten von Maßnahmen in den Ressortkapiteln vorgesehen. Die Identifizierung konkreter Maßnahmen soll zeitnah erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	12
Seite:	27
Kapitel:	1221
Titel:	711 01
Zweckbestimmung:	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)
Ansatz NT 2020:	Zusätzlicher Ansatz 2020: 2.500,0 T€ zusätzliche VE fällig 2021: 4.500,0 T€ zusätzliche VE fällig 2022: 5.000,0 T€ zusätzliche VE fällig 2023: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe mit den zusätzlichen Mitteln finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind zur Ausfinanzierung bisher zurückgestellter, energetischer Maßnahmen im ZGB vorgesehen, wie zum Beispiel die Dämmung oberer Geschossdecken. Die Identifizierung konkreter Maßnahmen soll zeitnah erfolgen. Siehe auch Antwort zu Titel 1211 – 712 02.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	36
Kapitel:	04
Titel:	812 02 MG 02
Zweckbestimmung:	Investitionen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems
Ansatz NT 2020:	0,0 T€ VE fällig 2021 6.000,0 T€ VE fällig 2022 6.000,0 T€ VE fällig 2023 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte für alle Jahre auflisten, wofür die Mittel in den VEs genau in welcher Höhe veranschlagt sind!

Antwort der Landesregierung:

	2021	2022	2023
Projekt Feinjustierung/Optimierung zur Erreichung der ursprünglich geplanten Funkversorgung in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Bund	4.500,0	2.500,0	0,0
Digitalfunk BOS: Investitionskostenanteil nach dem Verwaltungsabkommen	1.500,0	440,0	900,0
BDBOS*: Netzmodernisierung ab 2020; Umstellung Digitalfunk auf IP (Internet basiert)	0,0	370,0	820,0
Neuausschreibung der Systemtechnik (Hard- und Software) für die Regionalleitstellen, das Gemeinsame Lage- und Führungszentrum und die Zentrale Koordinierungsstelle im Landespolizeiamt	0,0	2.690,0	4.280,0
Gesamt:	6.000,0	6.000,0	6.000,0

* BDBOS: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	38
Kapitel:	1606
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die Sanierung von Landesstraßen
Ansatz NT 2020:	Zusätzliche VE fällig 2022: 5.000,0 T€ Zusätzliche VE fällig 2023: 9.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch entstehen die Mehrkosten bei der Schleibrücke?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Planung und Durchführung dieser Maßnahme obliegt der DB AG, die Mehrkosten (z. B. gestiegener Baupreisindex aufgrund höherer Stahlpreise, nicht vorhersehbare Kostensteigerungen aufgrund von Ausschreibungsergebnissen) mitgeteilt hat, die derzeit vom LBV.SH geprüft werden. Sollten die Mehrkosten unvermeidbar sein, ist eine finanzielle Absicherung erforderlich.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	38
Kapitel:	1606
Titel:	893 10
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für Sanierungsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen
Ansatz NT 2020:	Zusätzliche VE fällig 2023: 2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind die zusätzlichen Mittel in 2023 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Titel 1606.00.891 02 gemeint ist.

Die Mittel sind für Maßnahmen im ehemaligen landeseigenen Hafen Friedrichskoog vorgesehen. Da das Land noch Eigentümer der Flächen ist, bestehen auch weiterhin Verkehrsicherungsverpflichtungen.

Vorgesehen sind z.B. neue Spundwände bzw. das Abräumen von Spundwänden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	41
Kapitel:	07
Titel:	893 24 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Investitionszuschüsse für Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen
Ansatz NT 2020:	1.000,0 T€ VE fällig 2021: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind die Mittel genau vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert werden sollen bauliche Maßnahmen in den institutionell durch das Land geförderten Bildungsstätten und Heimvolkshochschulen, die Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen (VHS) sind. Hierzu zählen die drei Einrichtungen des Deutschen Grenzvereins (IBJ Scheersberg, Akademie Sankelmark und die Nordseeakademie Leck) sowie die akademie am see in Plön, das Nordkolleg in Rendsburg und die Heimvolkshochschule Jarplund.

Die Bildungseinrichtungen verfügen jeweils über einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Hinblick auf die bauliche Weiterbildungsinfrastruktur, der durch die institutionellen Fördermittel nicht abgedeckt werden kann. Aktuell wird eine Prioritätenliste seitens der Bildungsstätten unter Einbindung des Landesverbandes der VHS erstellt, auf deren Grundlage dann die jeweiligen Antragsstellungen erfolgen können.

Von den im Entwurf enthaltenen 2 Mio. Euro sind ca. 1,2 Mio. Euro Fördermittel nach jetzigem Stand für die Sanierung und Modernisierung der Bildungsstätten vorgesehen. Ca. 800 T Euro sollen ggf. für den Ausbau der digitalen Infrastruktur (ausschließlich Baumaßnahmen, z. B. Verkabelung) der Volkshochschulen eingesetzt werden. Die detaillierte Planung wird voraussichtlich im Herbst 2020 infolge verbandsinterner Abstimmungen feststehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	43
Kapitel:	09
Titel:	893 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen
Ansatz NT 2020:	1.500,0 T€ VE fällig 2021: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zuschüsse für Investitionen wurden für welches Frauenhaus mit welcher Maßnahme in 2019 getätigt?
2. Wurden die gesamten Zuschüsse in 2019 ausgegeben? Oder wurde Geld in 2020 übertragen? Wenn ja, wie viel?
3. Welche Anmeldungen/Anträge oder Planungen auf Förderung in welcher Höhe liegen für 2020 vor?
4. Wie viel Bundesgelder stehen in 2020 zur Verfügung und für welche Maßnahmen kann dieses Geld eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:
In 2019 wurden für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen Zuschüsse aus dem IMPULS-Programm bewilligt:

Zuwendungsempfänger	Ort	Maßnahme	bewilligte Summe
Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH	Eutin	Ersatzneubau eines Frauenhauses	285.473,00 €
Autonomes Frauenhaus Neumünster e.V.	Neumünster	Planungskosten	10.000,00 €
Gemeinn. Förderges. Kr. Steinburg gGmbH.	Itzehoe	Ersatzneubau eines Frauenhauses	703.310,00 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Rendsburg	Ersatzneubau eines Frauenhauses	714.038,00 €
		Summe	1.712.821,00 €

Zu Frage 2:

Im Haushalt 2019 standen einschließlich Solländerungen insgesamt 6,8 Mio. € zur Verfügung (vgl. Haushalt 2020, Kap. 1609). Diese Mittel sind vollständig an die IB.SH überwiesen worden. Die Differenz aus den oben genannten bewilligten Zuschüssen zu den insg. 6,8 Mio. € vorhandenen IMPULS Mitteln wurde nicht in 2019 ausgegeben. Dies sind ca. 5,087 Mio. €. Neben diesen noch zur Verfügung stehenden Mitteln sollen mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 in 2020 weitere 1,5 Mio. € und in 2021 nochmals 2,0 Mio. € (vgl. Verpflichtungsermächtigung im Nachtragsentwurf) bereitgestellt werden.

Zu Frage 3:

Aktuell laufen konkrete Abstimmungen zu folgenden Frauenhäusern:

FH Elmshorn: plant Modernisierung des Bestandsgebäudes und Erweiterungsbau

FH Wedel: plant Modernisierung des Bestandsgebäudes und Erweiterungsbau

FH Ahrensburg: plant Teilmodernisierung des Bestandes

FH Kiel: plant Erweiterungsbau

FH Neumünster: plant Modernisierung des Bestandes

FH Preetz: Kreisverwaltung ist in der Planung

FH Schwarzenbek: Stadt ist in der Planung

FH Lübeck: Eigentümerin beider Häuser ist die Trave GmbH und in der Planung

Die konkreten Fördersummen können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Hier erfolgt jeweils eine enge und individuelle Abstimmung zwischen der IB.SH, den Frauenhäusern und dem MILI, da sich die Gesamtfördersumme in der Regel aus einer Kombination von Darlehen und/oder Zuschuss aus der sozialen Wohnraumförderung, IMPULS-Mitteln und ggf. weiteren Zuschüssen zusammensetzt.

Zu Frage 4:

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ soll über vier Jahre laufen und wird voraussichtlich mit insgesamt 120 Mio. € für investive (bauliche) Maßnahmen ausgestattet sein und in deutlich kleinerem Umfang auch Projektmittel beinhalten. Nach Königsteiner Schlüssel entfallen damit jährlich rechnerisch voraussichtlich knapp 1 Mio. € auf Schleswig-Holstein, insgesamt also etwa 4 Mio. €. Die Mittel werden ausschließlich vom Bund verwaltet und werden auch überjährig vom Bund einsetzbar sein.

Förderfähig werden dabei voraussichtlich Neu-, Aus- und Umbau sowie der Erwerb von Unterstützungseinrichtungen sein. Über den konkreten Mitteleinsatz ist noch nicht entschieden worden. Dies soll anhand der Ergebnisse der Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der im Raum stehenden Erhöhung der FAG-Mittel sowie der IMPULS-Mittel im Jahresverlauf abgestimmt erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	46
Kapitel:	12
Titel:	711 04
Zweckbestimmung:	Investitionen zur Nutzung von regenerativer Energien in Landesliegenschaften
Ansatz NT 2020:	1.000,0 T€ VE fällig 2021 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welchen Liegenschaften sind Investitionen in regenerativer Energien geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Derzeit finden Planungen für folgende Liegenschaften statt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sporthalle JVA Kiel, Faeschstrasse 14 in Kiel• Landeslabor NMS Geb. 1, Max-Eyth-Straße 5 in Neumünster• Universität Flensburg Geb. A und H, Auf dem Campus in Flensburg• Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4 in Kiel• Polizeirevier Gaarden, Werftstraße 217 in Kiel <p>Weitere Maßnahmen werden zeitnah identifiziert.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	48
Kapitel:	13
Titel:	891 05 MG 02
Zweckbestimmung:	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft
Ansatz NT 2020:	zusätzlicher Ansatz 2020: 5.000,0 T€ zusätzliche VE fällig 2021 4.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Welche Verschiebungen/Übertragungen ergaben sich aus welchen Gründen im Haushaltsvollzug 2019?</p> <p>2. Wie hoch war das Ist 2019 tatsächlich? (In der beigegefügte Tabelle ist für 2019 nur das Soll ausgewiesen.)</p> <p>3. Wie realistisch ist es, alle eingeplanten Mittel für 2020 und die Folgejahre tatsächlich im angegebenen Zeitplan zu verausgaben?</p>

Antwort der Landesregierung:

<p>zu Frage 1. Aus dem Jahre 2018 wurden nach 2019 rund 0,9 Mio. Euro übertragen, da sich der Baubeginn der Deichverstärkung Eiderdamm Süd wegen einer Beschwerde eines Mitbewerbers bei der Vergabekammer von Herbst 2018 in das Frühjahr 2019 verschoben hat. Ferner wurden aus dem Jahre 2021 rund 3,0 Mio. Euro in das Jahr 2019 vorgezogen, da nun die Deichverstärkung Eiderdamm Süd wegen des verschobenen Baubeginns komplett im Jahre 2019 mit entsprechendem Finanzierungsmittelbedarf ausgeführt werden sollte.</p> <p>zu Frage 2. Das Ausgabe-Ist 2019 belief sich auf 11.002.800,0 Euro (rund 5 Mio. Euro Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog und rund 6 Mio. Euro Deichverstärkung Eiderdamm Süd).</p> <p>Zu Frage 3. Insgesamt stehen seit 2018 dem Küstenschutz 34 Mio. Euro aus IMPULS zur Verfügung. Für das Jahr 2020 und 2021 sind insgesamt 16,5 Mio. Euro eingeplant. Diese Mittel sind im Wesentlichen für die Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog sowie für diverse Verstärkungen von</p>

Deichverteidigungs- und Treibselabfuhrwegen im Zusammenhang mit weiteren Deichverstärkungen vorgesehen. Damit ist nach jetzigen Planungen die Verausgabung der verfügbaren Mittel in vollem Umfange gewährleistet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	49
Kapitel:	13
Titel:	533 01 MG 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Abfallentsorgungsanlagen
Ansatz NT 2020:	200,0 T€ VE fällig 2021 100,0 T€ VE fällig 2022 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche „Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen“ sind hiermit genau gemeint? (Gilt auch für Titel 1613.04.751 01)
--

Antwort der Landesregierung:

Beabsichtigt sind Maßnahmen des vorsorgenden Brandschutzes beim Reifenhof Groß Offenseth-Aspern (Einrichtung von Brandabschnitten insbesondere durch Entsorgung der Hälfte der lagernden Abfälle), die Stilllegung der Deponie in Gammelby (ehemaliger Betreiber insolvent) und Untersuchungen an den Abfalllagern in Norderstedt (Beim Umspannwerk) und möglicherweise auch Tönning (Am Ziegelhof). Aus den letztgenannten Untersuchungen kann sich ggf. weiterer Bedarf an Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergeben.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	50
Kapitel:	13
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Wasserstoffstrategie
Ansatz NT 2020:	500,0 T€ VE fällig 2021 2.500,0 T€ VE fällig 2022 3.500,0 T€ VE fällig 2023 3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel in dieser MG genau eingeplant? Warum werden Sie in IMPULS veranschlagt und nicht im Einzelplan 13?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat entschieden, 10 Mio. Euro für eine Wasserstoffstrategie aus dem Sondermögen IMPULS vorzusehen. Die genaue Verwendung der Mittel soll sich im Rahmen der zu erarbeitenden Wasserstoffstrategie und dem in Verbindung damit zu erstellenden Maßnahmenkatalog ergeben. Es ist davon auszugehen, dass der Katalog Maßnahmen aus verschiedenen Ressorts enthält. Vor diesem Hintergrund hat die St-Steuerungsgruppe „Wasserstoff“ vorgesehen, die Mittel im Einzelplan 16 zu veranschlagen.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Nachtragshaushalt 2020

Einzelplan:	16
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	812 37 MG 07
Zweckbestimmung:	Digitalisierungsprogramm LSH
Ansatz NT 2020:	0,0 T€ VE fällig 2021 5.000,0 T€ VE fällig 2022 5.000,0 T€ VE fällig 2023 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel genau vorgesehen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 wird eine zusätzliche VE in Höhe von 15,0 Mio. Euro eingebracht. Die Haushaltsmittel werden auf die Jahre 2021 bis 2023 verteilt. Pro Jahr stehen 5,0 Mio. Euro für die Fortsetzung des Digitalisierungsprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Das Digitalisierungsprogramm soll inhaltlich fortentwickelt werden. Querschnittsanforderungen und die inhaltliche Schwerpunktsetzung stellen dabei das Grundgerüst für die Fortschreibung des Digitalisierungsprogramms dar. Im April 2020 beginnen die Workshops zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms. Gemeinsam mit den Ressorts wird das MELUND / Abt. V 3 (Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung) Projekte identifizieren, die umgesetzt werden sollen. Voraussichtlich im 4. Quartal 2020 besteht ein Überblick, welche Maßnahmen mit den jährlichen Haushaltsmitteln konkret umgesetzt werden können. Über die Umsetzung soll dann das Digitalisierungskabinetten entscheiden.